

<b>Zeitschrift:</b>	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Offiziersgesellschaft
<b>Band:</b>	170 (2004)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Armut, Rechtlosigkeit und Unsicherheit : Frauen in Afghanistan
<b>Autor:</b>	Stahel, Albert A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-69327">https://doi.org/10.5169/seals-69327</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das ASMZ-Wort des Monats

## Armut, Rechtlosigkeit und Unsicherheit: Frauen in Afghanistan

Während der Siebzigerjahre, als noch lange nicht alle Kantone in der Schweiz den Frauen das Stimmrecht eingeräumt hatten, hatten die Frauen in Afghanistan rechtlich ihre Gleichstellung mit den Männern erreicht. Die Verfassung von 1964 gewährte den Frauen das Wahlrecht und das Recht auf Bildung. Nach der Eroberung des Landes beraubte die Taliban-Herrschaft die Frauen systematisch sämtlicher Rechte. Nicht nur das, viele wurden durch den Krieg verwittert, misshandelt, vergewaltigt, verstossen, und sie konnten auch keinen Beruf ausüben, um ihren Kindern ein Überleben zu sichern. Doch die Missachtung der Frauenrechte beschränkt sich nicht nur auf die Taliban-Herrschaft. Laut einer kürzlich erschienenen UNICEFF-Studie leben Frauen und Kinder in Afghanistan in einer anhaltenden

schwierigen Lage. Seit dem Sturz der Taliban 2002 bestimmt nach wie vor eine extreme Armut, Rechtlosigkeit und Unsicherheit das Leben der meisten Frauen und Kinder. Sechzig Prozent der Mädchen sind immer noch von der Schulbildung ausgeschlossen. 85% der Frauen über 15 Jahre können nicht lesen und schreiben. Beinahe 90% der Kinder werden zu Hause ohne fachliche Hilfe geboren. Laut den Gesundheitsangaben der WHO sterben 165 Säuglinge auf 1000 Geburten und bei 100 000 Geburten sterben 820 Mütter – eine der höchsten Müttersterblichkeitsraten weltweit.

Auf einer Fahrt durch Kabul widerspiegelt sich der beschriebene Zustand des Landes. Trotz der «Befreiung» sind auch noch im September 2004 Frauen mit Burkhas vorherrschend. Vereinzelte, ausgesprochen gepflegte Frauen, tragen ein leichtes modisches Kopf-

tuch. Bettelnde Frauen, mit stark verschmutzter Burkha, umzingelt von zwei, drei Kindern, stehen inmitten des Verkehrschaos oder laufen bittend und flehend westlich Kleideten nach. Doch die meisten Frauen sind in männlicher Begleitung unterwegs. Gegen den späteren Nachmittag und Abend leerem sich die Straßen, und es sind kaum mehr Frauen zu erblicken. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in Herat. Auf dem Lande jedoch ist das Tragen der Burkha nicht zugedungen. In den von Taliban vorherrschenden Provinzen wie z.B. Nangarhar dominieren Männer das Strassenbild, die wenigen Frauen sind selbstverständlich unter einer Burkha verschleiert. Im Mai 2003 versichert uns Aziza Saai – Female Deputy of Education department in Herat – auf unsere Frage, ob sie sich mit der Burkha nicht unfrei und eingeschränkt fühle, dass sie ihre Burkha wie ihr Kostüm betrachte. Sie gehöre zu ihr. Sie glaube, die Emanzipation müsse nicht nur im Kopf, sondern auch im Herzen entwickelt werden.

In den Restaurants und Gasthäusern, nicht nur von Kabul, flimmern im Fernseher praktisch ununterbrochen westliche Filme und Videoclips aus Indien mit spärlich bekleideten Frauen. Die Zuschauer sind nicht nur Gäste, Vertreter(innen) von NGOs, Wirtschaftsberater(innen) oder Soldaten der ISAF, sondern auch Afghanen, für die das Tragen der Burkha ihrer Frauen nicht wegzudenken ist und nicht nur das. Das kulturelle und traditionelle Spannungsfeld könnte nicht grösser sein. Gibt es nicht trotz allem ein positives Fazit, einen Ausblick? Die einzige Frau, die für die Präsidentschaftswahlen kandidierte, wurde von der UNO unterstützt, und man hört und liest es, die Taliban als Paschtunen haben in der Mehrheit Karzai gewählt.

Albert A. Stahel



September 2004: Frauen in Afghanistan.

Foto: Beat Nick

### Mit der ASMZ erreichen Sie 24 200 Führungskräfte!

Inserateschluss für die  
Januar-Ausgabe 2005  
ist am 15. Dezember 2004  
  
ASMZ Inserate  
Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld  
Telefon 052 723 56 65  
Telefax 052 723 56 77  
E-Mail: w.straub@huber.ch

**Der Marktplatz**  
**EGUN**  
für Jäger, Schützen und Angler  
**www.egun.ch** **NEU!**  
**Waffen-**  
**Online-**  
**Auktionen**